

23.01.2013

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Eilantrag der Fraktion der PIRATEN

„Jedes Krankenhaus muss Vergewaltigungsoffer medizinisch versorgen. Religiöse Grundsätze dürfen dabei keine Rolle mehr spielen.“ 16/1965

### Vergewaltigungsoffer haben Anspruch auf umfassende Hilfe

In den vergangenen Tagen ist breit über eine Abweisung eines Vergewaltigungsoffers in zwei katholischen Kliniken in Köln berichtet worden.

Inzwischen haben sich sowohl beide Kliniken als auch Erzbischof Kardinal Meisner entschuldigt.

„Was im Dezember des vergangenen Jahres einer jungen Frau in zwei katholischen Krankenhäusern widerfuhr“, heißt es in der Erklärung des Kardinals, „hätte nie geschehen dürfen: Sie suchte Hilfe in großer Not und fand keine Aufnahme. Dieser Vorgang beschämt uns zutiefst, denn er widerspricht unserem christlichen Auftrag und Selbstverständnis. Es gab und gibt auch keine kirchliche Anweisung, Vergewaltigungsoffer anders zu behandeln oder gar abzuweisen. Deshalb muss jetzt genau erforscht werden, was dazu führte, diese Frau nicht aufzunehmen. So etwas darf sich auf keinen Fall wiederholen.“

Eine Vergewaltigung ist ein schweres Verbrechen.

Vergewaltigungsoffer müssen jede erdenkliche Hilfe bekommen können. Und zwar sofort, mitfühlend und begleitend. Dies ist in allen Kliniken unseres Landes gewährleistet. Die Ethikkommission der beiden betroffenen Kliniken hat dies auch als Handreichung an die Ärzte formuliert.

In der Pressemitteilung der Hospitalvereinigung St. Marien GmbH vom 16.01.2013 heißt es: „Das bedeutet für uns, dass eine vollumfängliche medizinische Versorgung geleistet wird sowie psychologische und seelsorgliche Betreuungsangebote gewährleistet sind (Fürsorge). Da uns die Entscheidungsfreiheit (Autonomie) der Patientin wichtig ist, kann sie sich selber für oder gegen eine Notfallkontrazeption („Pille danach“) entscheiden.“

Datum des Originals: 23.01.2013/Ausgegeben: 23.01.2013

**Der Landtag stellt fest:**

Die ausgesprochenen Entschuldigungen der Verantwortlichen zeigen, dass es sich auch nach ihrem eigenen Dafürhalten bei dem Vorfall um fehlerhaftes Verhalten handelt.

Die Vorgänge sind sorgfältig aufzuklären.

Opfer müssen sich sicher sein können, dass sie in Ihrer Not Hilfe bekommen.

Karl-Josef Laumann  
Lutz Lienenkämper  
Regina van Dinther  
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg

und Fraktion